

## **Rahmenvereinbarung über den elektronischen Datenaustausch (EDI)**

### **RECHTLICHE BESTIMMUNGEN**

Die Vereinbarung über den elektronischen Datenaustausch (EDI) wird getroffen von und zwischen:

Stadtwerke Jülich GmbH

An der Vogelstange 2a

52428 Jülich

und

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

nachfolgend "die Parteien" genannt.

### ***Artikel 1 Zielsetzung und Geltungsbereich***

#### **1.1**

Die "EDI-Vereinbarung", nachfolgend "die Vereinbarung" genannt, legt die rechtlichen Bedingungen und Vorschriften fest, denen die Parteien bei der Abwicklung von Transaktionen im Rahmen des Geschäftsprozesses Netznutzungsabrechnung mit Hilfe des elektronischen Datenaustausches (EDI) unterliegen. Hinsichtlich des automatisierten Datenaustauschs hat die Bundesnetzagentur verbindliche Festlegungen zu einheitlichen Geschäftsprozessen und Datenformaten für Strom (GPKE) und Gas (GeLi Gas) getroffen. Der Datenaustausch erfolgt auf der Grundlage dieser Festlegungen in ihrer jeweils gültigen Fassung in Verbindung mit den entsprechenden Mitteilungen der BNetzA und den gültigen Nachrichten- und Prozessbeschreibungen zu den festgelegten Formaten. Der Lieferantenwechselprozess ist ausschließlich im Lieferantenrahmenvertrag geregelt. Ebenso gilt diese Vereinbarung für die Abwicklung von Transaktionen im Rahmen der Wechselprozesse im Messwesen (WiM).

#### **1.2**

Die Vereinbarung besteht aus den nachfolgenden Rechtlichen Bestimmungen und wird durch einen Technischen Anhang ergänzt.

### 1.3

Sofern die Parteien nicht anderweitig übereinkommen, regeln die Bestimmungen der Vereinbarung nicht die vertraglichen Verpflichtungen, die sich aus den über EDI abgewickelten Transaktionen ergeben.

## ***Artikel 2 Begriffsbestimmungen***

### 2.1

Für die Vereinbarung werden die nachstehenden Begriffe wie folgt definiert:

### 2.2

#### **EDI:**

Als elektronischer Datenaustausch wird die elektronische Übertragung kommerzieller und administrativer Daten zwischen Computern nach einer vereinbarten Norm zur Strukturierung einer EDI-Nachricht bezeichnet.

### 2.3

#### **EDI-Nachricht:**

Als EDI-Nachricht wird eine Gruppe von Segmenten bezeichnet, die nach einer vereinbarten Norm strukturiert, in ein rechnerlesbares Format gebracht wird und sich automatisch und eindeutig verarbeiten lässt.

### 2.4

#### **UN/EDIFACT:**

Gemäß der Definition durch die UN/ECE (United Nations Economic Commission for Europe - Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa) umfassen die Vorschriften der Vereinten Nationen für den elektronischen Datenaustausch in Verwaltung, Handel, Transport und Verkehr eine Reihe international vereinbarter Normen, Verzeichnisse und Leitlinien für den elektronischen Austausch strukturierter Daten, insbesondere für den Austausch zwischen unabhängigen rechnergestützten Informationssystemen in Verbindung mit dem Waren- und Dienstleistungsverkehr.

## ***Artikel 3 Verarbeitung und Empfangsbestätigung von EDI-Nachrichten***

### 3.1

Die Nachrichten werden so bald wie möglich nach dem Empfang verarbeitet, in jedem Fall jedoch innerhalb der in GPKE/ GeLi festgelegten Fristen.

### 3.2

Eine Empfangsbestätigung ist nach den Festlegungen der Bundesnetzagentur (GPKE und GeLi Gas) bzw. nach dem Lieferantenrahmenvertrag erforderlich.

## **Artikel 4 Sicherheit von EDI-Nachrichten<sup>1</sup>**

### 4.1

Die Parteien verpflichten sich, Sicherheitsverfahren und -maßnahmen durchzuführen und aufrechtzuerhalten, um EDI-Nachrichten vor unbefugtem Zugriff, Veränderungen, Verzögerung, Zerstörung oder Verlust zu schützen.

### 4.2

Zu den Sicherheitsverfahren und -maßnahmen gehören die Überprüfung des Ursprungs, die Überprüfung der Integrität, die Nichtabstreitbarkeit von Ursprung und Empfang sowie die Gewährleistung der Vertraulichkeit von EDI-Nachrichten.

Sicherheitsverfahren und -maßnahmen zur Überprüfung des Ursprungs und der Integrität, um den Sender einer EDI-Nachricht zu identifizieren und sicherzustellen, dass jede empfangene EDI-Nachricht vollständig ist und nicht verstümmelt wurde, sind für alle Nachrichten obligatorisch. Bei Bedarf können im Technischen Anhang zusätzliche Sicherheitsverfahren und -maßnahmen festgelegt werden.

### 4.3

Führen die Sicherheitsverfahren und -maßnahmen zur Zurückweisung einer EDI-Nachricht informiert der Empfänger den Sender darüber unverzüglich.

Der Empfänger einer EDI-Nachricht, die zurückgewiesen wurde oder einen Fehler enthält, reagiert erst dann auf die Nachricht, wenn er Anweisungen des Senders empfängt.

## **Artikel 5 Vertraulichkeit und Schutz personenbezogener Daten**

### 5.1

Die Parteien gewährleisten, dass EDI-Nachrichten mit Informationen, die vom Sender oder im beiderseitigen Einvernehmen der Parteien als vertraulich eingestuft werden, vertraulich gehandhabt und weder an unbefugte Personen weitergegeben oder gesendet, noch zu anderen als von den Parteien vorgesehenen Zwecken verwendet werden. Das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) ist zu beachten.

Mit entsprechender Berechtigung unterliegt die weitere Übertragung derartiger vertraulicher Informationen demselben Vertraulichkeitsgrad.

### 5.2

EDI-Nachrichten werden nicht als Träger vertraulicher Informationen betrachtet, soweit die Informationen allgemein zugänglich sind.

---

<sup>1</sup> Zur Gewährleistung einer sicheren Kommunikation zwischen den Parteien wird auf die Sicherheitsrahmenbedingungen für den elektronischen Geschäftsverkehr im deutschen Strommarkt (Vedis-Empfehlung) verwiesen (siehe dazu auch Technischer Anhang). Weitere Informationen zu VEDIS finden Sie unter: [http://www.bdew.de/bdew.nsf/id/DE\\_Datensicherheit](http://www.bdew.de/bdew.nsf/id/DE_Datensicherheit)

## ***Artikel 6 Aufzeichnung und Archivierung von Nachrichten***

### 6.1

Jede Partei archiviert ein vollständiges, chronologisches Protokoll aller von den Parteien während einer geschäftlichen Transaktion i.S.d. Art. 1 ausgetauschten EDI-Nachrichten unverändert und sicher gemäß den Fristen und Spezifikationen, die durch die bestehenden rechtlichen Grundlagen (insbesondere nach den handels- und steuerrechtlichen Vorschriften und nach GPKE /GeLi Gas) vorgeschrieben sind. Die Servicenachrichten CONTRL und APERAK fallen nicht unter diese Archivierungsvorschriften.

### 6.2

Die Nachrichten werden vom Sender im übertragenen Format und vom Empfänger in dem Format archiviert, in dem sie empfangen werden. Hierbei ist zusätzlich sicher zu stellen, dass die Lesbarkeit über den gesetzlichen Aufbewahrungszeitraum gewährleistet wird.

### 6.3

Die Parteien stellen sicher, dass elektronische Protokolle der EDI-Nachrichten problemlos zugänglich sind und bei Bedarf in einer für Menschen lesbaren Form reproduziert und gedruckt werden können. Betriebseinrichtungen, die hierzu erforderlich sind, müssen beibehalten werden.

## ***Artikel 7 Technische Spezifikationen und Anforderungen<sup>2</sup>***

Der Technische Anhang enthält die technischen, organisatorischen und verfahrenstechnischen Spezifikationen und Anforderungen für den Betrieb von EDI gemäß den Bestimmungen dieser Vereinbarung, zu denen beispielsweise die folgende Bedingung gehört:

- Kontaktdaten

## ***Artikel 8 Inkrafttreten, Änderungen, Dauer und Teilnichtigkeit***

### 8.1

#### **Laufzeit**

Die Vereinbarung tritt mit dem Datum der Unterzeichnung durch die Parteien in Kraft.

Jede Partei kann die Vereinbarung mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten schriftlich kündigen.

---

<sup>2</sup> Soweit alle Fragen, die im Technischen Anhang geregelt sind, bereits Teil des Lieferantenrahmenvertrages sind, reicht an dieser Stelle auch ein Hinweis auf den Lieferantenrahmenvertrag.

Ungeachtet einer Kündigung bestehen die in den Artikeln 5 und 6 genannten Rechte und Pflichten der Parteien auch nach der Kündigung fort.

8.2

### **Änderungen**

Bei Bedarf werden von den Parteien schriftlich vereinbarte zusätzliche oder alternative Bestimmungen zu der Vereinbarung ab dem Zeitpunkt ihrer Unterzeichnung als Teil der Vereinbarung betrachtet.

8.3

### **Teilnichtigkeit**

Sollte ein Artikel oder ein Teil eines Artikels der Vereinbarung als ungültig erachtet werden, bleiben alle übrigen Artikel vollständig in Kraft.

## **Unterschriften**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Unternehmen

\_\_\_\_\_  
Unternehmen

## Technischer Anhang zur Rahmenvereinbarung über den elektronischen Datenaustausch

zwischen

Stadtwerke Jülich GmbH  
An der Vogelstange 2 a  
52428 Jülich

als Netzbetreiber

und

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

als Netznutzer/Energielieferant

### 1. Ansprechpartner

- siehe Kommunikationsdatenblatt

### 2. Die Vertragsparteien kommunizieren über folgenden Übertragungsweg:

- Kommunikationsprotokoll: SMTP
- Kommunikationsadresse: siehe Kommunikationsdatenblatt  
Maximale Sendungsgröße gemäß Kommunikationsrichtlinie
- Kompressionsart: unkomprimiert

### **3. Der Übertragungsweg ist wie folgt gesichert**

- Verschlüsselungsverfahren: SMIME

### **4. Die Datenübertragung erfolgt im folgenden Format:**

INVOIC in der jeweils von der Bundesnetzagentur vorgegebenen Version, veröffentlicht unter [www.edi-energy.de](http://www.edi-energy.de)

- REMADV in der jeweils von der Bundesnetzagentur vorgegebenen Version veröffentlicht unter [www.edi-energy.de](http://www.edi-energy.de)
- Dateinamenskonvention (gemäß Kommunikationsrichtlinie der Bundesnetzagentur „Verfahrensbeschreibung zur Abwicklung des Austauschs von EDIFACT Dateien“)

Codepflegende Stellen sind:

- UN für EDIFACT-Syntax
- GS1 für ILN-Nummer
- DVGW-Codenummer
- Netzbetreiber für Zählpunkte
- BDEW für alle anderen (z.B.: Rechnungstypen, Artikelnummern)

### **5. Vedis-Empfehlung zur Datensicherheit**

Zur Gewährleistung einer sicheren Kommunikation zwischen den Parteien wird auf die Sicherheitsrahmenbedingungen für den elektronischen Geschäftsverkehr im deutschen Strommarkt (Vedis-Empfehlung<sup>3</sup>) bei Verwendung von E-Mail als Übertragungsweg und auf die Studie über sichere webbasierte Übertragungswege, Version 2.0, verwiesen.

### **6. Erklärung zum Beginn des elektronischen Rechnungsaustauschs**

Die Stadtwerke Jülich stellen die notwendigen Kommunikationseinrichtungen ab sofort bereit.

Erklärung des Netznutzers/Energielieferanten:

Wir wünschen die Umstellung auf elektronische Rechnungslegung zum:

---

---

<sup>3</sup> Weitere Informationen zu VEDIS: [http://www.bdew.de/bdew.nsf/id/DE\\_Datensicherheit](http://www.bdew.de/bdew.nsf/id/DE_Datensicherheit)

## **7. Arbeitstage**

Arbeitstage sind alle Werktage nach der GPKE bzw. der GeLi Gas

## **8 Vereinbarung zur Übermittlung des Umsatzsteuernachweises**

Der Umsatzsteuernachweis soll erfolgen

† im Listenformat

† im Deckblattformat

† per Standard Fax an folgende Fax-Nummer:

---



## 9. Anforderungskatalog für Sicherungspflichten

Sender	Empfänger
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verwendung der vereinbarten Hard- und Software</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verwendung der vereinbarten Hard- und Software</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verwendung der vereinbarten Nachrichtentypen in der vereinbarten Version</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verwendung der vereinbarten Nachrichtentypen in der vereinbarten Version</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Protokollierung der übermittelten und zum Abruf bereitgestellten Nachrichten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Protokollierung der zugegangenen und abgerufenen Nachrichten</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherung der eigenen Kommunikationseinrichtung durch               <ul style="list-style-type: none"> <li>– Sicherung der Verfügbarkeit der Kommunikationseinrichtung</li> <li>– Sicherung der Integrität der Nachrichtenübermittlung oder des Nachrichtenabrufs durch Authentifikationsverfahren</li> <li>– Sicherung der Vertraulichkeit der Nachrichtenübermittlung oder des Nachrichtenabrufs durch Chiffrierverfahren</li> </ul> </li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherung der eigenen Kommunikationseinrichtung durch               <ul style="list-style-type: none"> <li>– Sicherung der Verfügbarkeit der Kommunikationseinrichtung</li> <li>– Beachtung der vereinbarten Verifikations- und Zertifikationsverfahren</li> <li>– Beachtung der vereinbarten Dechiffrierverfahren</li> </ul> </li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beachtung der Anweisungen im Benutzerhandbuch</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beachtung der Anweisungen im Benutzerhandbuch</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Benennung der verantwortlichen Personen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Benennung der verantwortlichen Personen</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wiederholung der Nachrichtenübertragung bei fehlerhafter Nachrichtenübermittlung mit deutlicher Kennzeichnung, daß es sich um eine Wiederholung der Nachrichtenübermittlung handelt</li> </ul>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beachtung von Fehlerhinweisen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beachtung von Fehlerhinweisen</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• unverzügliche Mitteilung über technische Störungen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• unverzügliche Mitteilung über technische Störungen</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Plausibilitätsprüfung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Plausibilitätsprüfung</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mitwirkung bei der Fehlersuche</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mitwirkung bei der Fehlersuche</li> </ul>

## 10. Datenblätter

### Datenblatt des Netzbetreibers (Strom)

Anschrift: Stadtwerke Jülich GmbH  
An der Vogelstange 2a  
D-52428 Jülich  
Telefon: 02461/625-0  
Fax: 02461/625-195



Marktpartner-ID VNB: **9900319000009**  
Bilanzierungsgebiet: **11YR00000001680E**  
Regelzone: **10YDE-RWENET---I**

EDIFACT-Nachrichtendateiaustausch findet gemäß der EDI@ENERGY-Kommunikationsrichtlinie statt.  
Es gelten die jeweils aktuell vorgeschriebenen Datenformate der BNetzA.  
EDIFACT-Adresse: **stromnetz@edi.stadtwerke-juelich.de**

### Ansprechpartner des Netzbetreibers

Vereinbarungsfragen: Dr. Hildegard Hoecker  
Telefon: 02461/625-172

Fragen zu Energiedaten: **edm@stadtwerke-juelich.de**

Wilfried Jansen  
Telefon: 02461/625-235

Frank Papstein  
Telefon: 02461/625-245

Fragen zur Netznutzung: **netz@stadtwerke-juelich.de**

Heinz Kourthen  
Telefon: 02461/625-233

Waldemar Rechner  
Telefon: 02461/625-158

Fragen zur Netza abrechnung: **netz@stadtwerke-juelich.de**

Frederic Klöther  
Telefon: 02461/625-118

Waldemar Rechner  
Telefon: 02461/625-158

## Datenblatt des Netzbetreibers (Gas)

Anschrift: Stadtwerke Jülich GmbH  
An der Vogelstange 2a  
D-52428 Jülich  
Telefon: 02461/625-0  
Fax: 02461/625-195



Marktpartner-ID ANB: **9870106800005**

Netzkontonummer: **NCHN701068000000**

EDIFACT-Nachrichtendateiaustausch findet gemäß der EDI@ENERGY-Kommunikationsrichtlinie statt.  
Es gelten die jeweils aktuell vorgeschriebenen Datenformate der BNetzA.  
EDIFACT-Adresse: **gasnetz@edi.stadtwerke-juelich.de**

## Ansprechpartner des Netzbetreibers

Vereinbarungsfragen: Dr. Hildegard Hoecker  
Telefon: 02461/625-172

Fragen zu Energiedaten: **edm@stadtwerke-juelich.de**

Guido Hermanns  
Telefon: 02461/625-181

Frank Papstein  
Telefon: 02461/625-245

Fragen zur Netznutzung: **netz@stadtwerke-juelich.de**

Heinz Kourthen  
Telefon: 02461/625-233

Waldemar Rechner  
Telefon: 02461/625-158

Fragen zur Netzabrechnung: **netz@stadtwerke-juelich.de**

Frederic Klöther  
Telefon: 02461/625-118

Stand: 01.10.2011